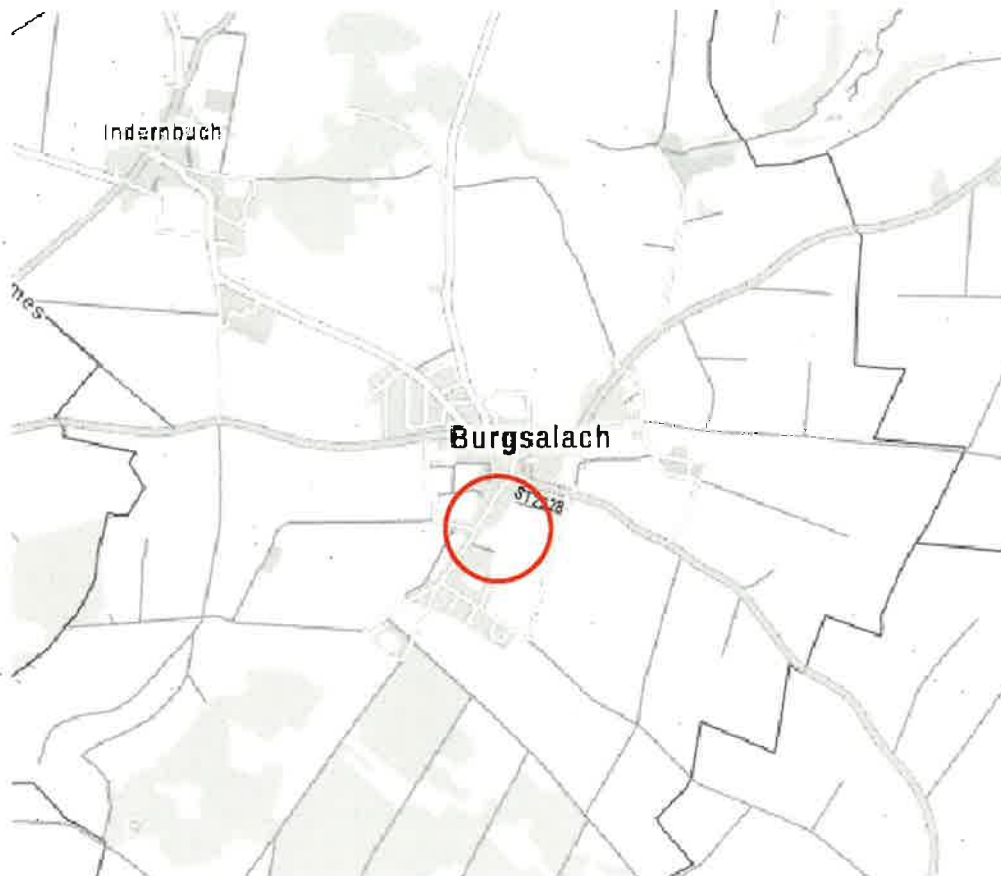


Bekanntmachung

1. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung und Klarstellungssatzung Nr. 5 "Burgsalach Burgusstraße"; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Burgsalach hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Aufstellung der Ergänzungssatzung und Klarstellungssatzung Nr. 5 "Burgsalach Burgusstraße" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beschlossen. Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung und Klarstellungssatzung werden die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich) in Teilbereichen deklaratorisch festgesetzt und zum anderen eine Fläche im Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich) einbezogen und damit die grundsätzliche Voraussetzung für eine Bebauung nach § 34 BauGB geschaffen.



Übersichtslageplan



(Geltungsbereich der Ergänzungssatzung und Klarstellungssatzung Nr. 5 "Burgsalach Burgusstraße")

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung und Klarstellungssatzung umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 107/4 TF, 107 TF, 107/1, 107/2 und 107/3, Gmkg. Burgsalach mit einer Gesamtfläche von ca. 0,57 ha (inkl. Ausgleichsflächen).

Er liegt im südlichen Teil der Ortschaft Burgsalach und grenzt an die Burgusstraße an. Im Norden, Süden und Westen grenzt Dorfbebauung mit Wohngrundstücken und teils aktiver/ inaktiver Landwirtschaft an. Im Osten grenzen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke an.

2. Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung und Klarstellungssatzung Nr. 5 "Burgsalach Burgusstraße"; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Burgsalach hat in seiner Sitzung vom 09.12.2025 außerdem den Entwurf der Ergänzungssatzung und Klarstellungssatzung Nr. 5 "Burgsalach Burgusstraße" gebilligt.

Der entsprechende Satzungsentwurf sowie die dazugehörige Begründung sind vom

19.02.2026 – 23.03.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Burgsalach (www.burgsalach.de) unter „Leben & Wohnen/Bauen & Bauplätze/Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sind mit veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die oben genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen in Zimmer 5 öffentlich aus. Nach telefonischer Vereinbarung kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

- Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@vg-nennslingen.de), sie können aber bei Bedarf auch auf anderen Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan durch den Gemeinderat Burgsalach unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung erfolgt ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit veröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.


Satzinger
Erster Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Gemeindeteilen der Gemeinde Burgsalach

Ausgehängt am: 16.02.2026
Abgenommen am: 24.03.2026